

**VO/0284/18**

## **Änderung der Entgeltordnung für die Bergische Musikschule**

### **Beschlüsse:**

**25.04.2018    SI/1357/18    Ausschuss für Kultur    TOP 4**

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Unterricht und die Miete von Musikinstrumenten der Bergischen Musikschule Wuppertal und die Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten durch die Bergische Musikschule.

Mit einer Gegenstimme des Fraktion Die Linke ungeändert beschlossen.

**02.05.2018    SI/1243/18    Ausschuss für Finanzen,  
Beteiligungssteuerung und  
Betriebsausschuss WAW    TOP 11.9**

Die Beratung und Beschlussfassung wird auf Antrag der Fraktion DIE LINKE einvernehmlich auf den Rat verschoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**03.05.2018    SI/1178/18    Hauptausschuss    TOP 6.1**

**07.05.2018    SI/1150/18    Rat der Stadt Wuppertal    TOP 6.1**

Die Verwaltungsdrucksache wird zur Vorberatung in den Ausschuss für Kultur überwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit (gegen Herrn Stadtverordneten Wegener von der Ratsgruppe AfW, bei Enthaltung der Stadtverordneten Frau Glauner und Frau Schlüter von der WfW-Fraktion).

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Unterricht und die Miete von Musikinstrumenten der Bergischen Musikschule Wuppertal und die Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten durch die Bergische Musikschule.

Einstimmig geändert beschlossen mit dem Zusatz:

unter Verweis auf die Drucksache VO/0284/18, beauftragt der Rat der Stadt Wuppertal den Kulturausschuss, die Systematik der Entgeltordnung der Bergischen Musikschule im Laufe des kommenden Jahres so zu gestalten, dass die Empfänger von Sozialleistungen von den Entgelterhöhungen nicht belastet werden.